



Regelungen für studierende Eltern (Inskriptions-Joker)

Vorgehen zum nachträglichen Einsatz von zwei Jockern beim Losverfahren, um das Studium insbesondere für studierende Eltern familienfreundlicher zu gestalten:

- Studierende Mütter und Väter füllen einen Antrag auf Inskriptions-Joker aus und fügen eine Kopie der Geburtsurkunde ihres jüngsten Kindes bei. Dies betrifft Studierende, die Kinder im Alter von 0-12 Jahren haben.
- Studierende Eltern erhalten pro Semester 2 Joker, die sie zum nachträglichen Wiedereinschreiben in Lehrveranstaltungen, aus denen sie ausgelost wurden, einsetzen können.
- Ein Joker ist weder auf andere Personen noch auf ein anderes Semester übertragbar.
- Nach Ablauf der Inskription können Eltern bis zum darauffolgenden Montag (der genaue Termin wird auf der Homepage bekannt gegeben) per email Ihre Joker einlösen. Die email richten Sie bitte an: Joker@ksh-m.de . Nach diesem Termin ist eine Einlösung nicht mehr möglich.
- Soweit Lehrangebote in Modulen zeitgleich stattfinden, können Joker **nicht** eingesetzt werden. Von der Jokerregelung sind daher folgende Veranstaltungen ausgeschlossen:
 - Die Veranstaltungen der Module 2.5 und 2.11 (Psychologie)
 - Die Praxisseminare
 - Die Vertiefungsbereiche
 - Die Veranstaltungen der Module 3.1, 3.7, 4.1 und 4.2 (wegen hoher Angebotsdichte)
 - Blockveranstaltungen dort, wo im Modul andere Blockveranstaltungen zeitgleich angeboten werden
- Studierende Eltern sind gebeten, auch die Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), die an verschiedenen Stellen ins Vorlesungsverzeichnis mit aufgenommen sind, zu beachten.